

„Mit geplanten Chaostagen locker leben“;
Antrag Nr. 02-08 / A 00049 von
Frau StRin Brigitte Wolf, PDS
vom 07.06.2002

- TISCHVORLAGE -

Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 21.08.2002
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Wolf hat am 07.06.2002 den Antrag Nr. 02-08/ A 00049 „Mit geplanten Chaostagen locker leben“ gestellt (siehe Anlage).

Nach Erkenntnissen des Polizeipräsidiums München und des Kreisverwaltungsreferates wurde seit dem Jahreswechsel 2001/2002, insbesondere im Internet, massiv zu „Chaos-Tagen“ in München am ersten Augustwochenende 2002 aufgerufen und zum Beispiel davon gesprochen, „...die Stadt in Trümmer (zu) legen...“, „... (sich) Straßenschlachten mit der bayerischen Polizei (zu) liefern...“ und „... München in einen Haufen aus Asche und Staub (zu) verwandeln...“. Aufgrund dieser Erkenntnislage und den Erfahrungen aus anderen deutschen Großstädten musste mit einer Vielzahl von Störern bzw. Gewalttätern aus Bayern, dem gesamten Bundesgebiet und auch aus dem benachbarten Ausland gerechnet werden.

Vom 04. bis 06.08.1995 fanden „Chaos-Tage“ in Hannover statt, denen in gleicher Weise Aufrufe im Internet vorausgingen. Ca. 3.000 Punks, Skins, Hooligans und Autonome aus dem In- und Ausland lieferten sich erbitterte Straßenschlachten mit der Polizei, gingen mit beispielloser Gewalt gegen Polizeibeamte vor, errichteten Barrikaden, setzten Fahrzeuge in Brand und plünderten einen Supermarkt. Der Gesamtschaden belief sich damals auf etwa 800.000,00 DM.

Es handelt sich also keineswegs um Personen die einen nonkonformistischen Lebensstil bevorzugen, aufgrund einer „harmlosen“ Internetdiskussion diesen gewaltfrei öffentlich zur Schau stellen wollen und anlässlich einer „Veranstaltung“ mit Eventcharakter die öffentliche Diskussion suchen.

Aufgrund der Erfahrungen, die in Hannover gemacht wurden, bestand vielmehr die konkrete Gefahr, dass Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten begangen würden. Um dieser Gefahr zu begegnen, war es erforderlich, für das Gebiet der Landeshauptstadt München für den fraglichen Zeitraum durch Allgemeinverfügung alle Aktionen einzelner

Personen oder Gruppen, die zur Vorbereitung, zur Durchführung oder als Bestandteil der „Chaos-Tage“ geplant oder diesen zuzurechnen sind, zu verbieten. Diese Allgemeinverfügung wurde am 19.07.2002 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München bekanntgemacht.

Die Thematik „Chaos-Tage in München“ wurde bereits in der Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 23.07.2002, an der auch die antragstellende Stadträtin, Frau Wolf, teilgenommen hat, ausführlich behandelt. Zum damaligen Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, mit dem die Notwendigkeit der Allgemeinverfügung in Frage gestellt und insbesondere gefordert wurde, die Allgemeinverfügung aufzuheben, legte das Kreisverwaltungsreferat ausführlich und umfassend dar, dass die bestehende Rechtslage allein nicht ausreiche, um die befürchteten Sicherheitsstörungen zu verhindern. Der Antrag wurde gegen die Stimmen von „Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste“ und der „FDP“ abgelehnt.

Wäre die mit vorliegendem Antrag geforderte „Chaos-Meile“ zur Verfügung gestellt worden, hätte dies der o.g. Allgemeinverfügung widersprochen und die tatsächlichen Verhältnisse negiert.

Im Übrigen zeigte die große Anzahl von Anrufen beunruhigter Bürgerinnen und Bürger sowie von Gewerbetreibenden, dass die angekündigten „Chaos-Tage“ keineswegs als „interessantes Ereignis“ betrachtet wurden, sondern vielmehr tiefe Besorgnis hervorriefen.

Die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums München führten 1231 Personenkontrollen durch und sprachen 581 Platzverweise aus. Zudem wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München 9 Personen festgenommen und 124 in Gewahrsam genommen. Von den Dienststellen der angrenzenden Polizeipräsidien und des Bundesgrenzschutzes wurden 667 Personen kontrolliert und dabei 478 Platzverweise ausgesprochen. Insgesamt verliefen jedoch die „Chaos-Tage“ ruhig und störungsfrei. Dies ist insbesondere der erlassenen Allgemeinverfügung, durch die einer Vielzahl potentieller Störer der Weg in die Innenstadt verwehrt werden konnte, und dem konsequenten Einsatz der Polizeikräfte zu verdanken.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Scheuble-Schaefer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Benker, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten – angesichts der geschilderten Sach- und Rechtslage war es richtig, keine sog. Chaos-Meile einzurichten – wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 02-08/A00049 von Frau Stadträtin Wolf vom 07.06.2002 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

Nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der/Die Vorsitzende

Der Referent
In Vertretung

Ober/Bürgermeister/in

Reiner Knäusel
Stadtdirektor

IV. Abdruck von I. bis III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – HA II/V

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Polizeipräsidium München

V. Wiedervorlage bei Kreisverwaltungsreferat GL 11

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück zu Kreisverwaltungsreferat HA I zur weiteren Veranlassung.

Am _____

Kreisverwaltungsreferat – GL 11
Im Auftrag
